



**Technische Mitteilung Nr. DAeC 2010-01**

Datum: 10.02.2009

Zur  
Lufttüchtigkeitsanweisung  
**LTA-Nr.: LSG 09-004**  
vom 18.12.2009

**EV-97 Eurostar**  
Prüfanweisung Nr.:  
**M-EV97-01/2009**  
Revision 2 vom 18.01.2010  
von **Evektor Aerotechnik**

**Das in der Lufttüchtigkeitsanweisung LSG 09-004 unter Maßnahme 3. angegebene Prüfverfahren ist mit der Nr. M-EV97-01/2009 freigegeben.**

Das vom Hersteller beschriebene Prüfverfahren zur am 18.12.2009 bekanntgegebenen Lufttüchtigkeitsanweisung für das Ultraleichtflugzeugmuster Eurostar wurde dem Luftsportgeräte-Büro am 09.02.2010 vorgeführt. Die qualifizierten sachkundigen Personen, die mit der Durchführung der Materialprüfung beauftragt werden, wurden benannt. Das Luftsportgeräte-Büro konnte, nach Feststellung der Eignung, das Verfahren zur Prüfung der gemäß der genannten Lufttüchtigkeitsanweisung betroffenen Ultraleichtflugzeuge freigeben.

Der Musterbetreuer wird die Durchführung der Maßnahmen dem Luftsportgeräte-Büro dokumentieren und nachweisen.

**Zusätzliche Hinweise:**

Auf Veranlassung der ursprünglich zulassenden Behörde CZ-LAA wurden umfangreiche neue Berechnungen gefordert und von unabhängigen Instituten zu den Lasten an Flügel und Hauptholm durchgeführt. Hierbei wurden die Lasten innerhalb der geforderten Sicherheiten bestätigt. Diese Berechnungen erfüllen die zugrunde liegenden Forderungen der LTF-UL-2003.

**Weitere Informationen, Maßnahmen und Fristen sind der genannten Lufttüchtigkeitsanweisung zu entnehmen**

F. Einführer  
Leiter Luftsportgeräte-Büro

M. Bätz  
Technik Luftsportgeräte-Büro